

Verpflichtungserklärung zu Tariftreue, Mindeststundenentgelt und Entgeltgleichheit (§ 11 TVergG LSA) für Bau- und Dienstleistungen, die im Inland erbracht werden und Hinweis zum Nachunternehmereinsatz sowie Ergänzende Vertragsbedingungen

Unternehmen /Bieter	Vergabe-Nr.
---------------------	-------------

Die Verpflichtungserklärung unter 1. gilt nur für Bau- und Dienstleistungen, die im Inland erbracht werden. Die Eigenerklärung zum Nachunternehmereinsatz unter 2. sowie die Ergänzenden Vertragsbedingungen unter 3. gelten sowohl für Bau- und Dienstleistungen, die im Inland erbracht werden, als auch für Lieferleistungen und freiberufliche Leistungen.

1. Verpflichtungserklärung zu Tariftreue, Mindeststundenentgelt und Entgeltgleichheit gem. § 11 TVergG LSA für Bau- und Dienstleistungen, die im Inland erbracht werden

1.1 Verpflichtung zur Zahlung bestimmter Mindeststundenentgelte und bestimmter tarifvertraglicher Entgelte – Tariftreue (§ 11 Abs. 1 Nr. 1 TVergG LSA)

Ich verpflichte mich / Wir verpflichten uns, meinen / unseren Arbeitnehmern bei der Auftragsausführung

- mindestens den Vorgaben des Tarifvertrages zu entsprechen, an den mein / unser Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gebunden ist **oder**
- der nach dem Tarifvertragsgesetz für allgemein verbindlich erklärt wurde **oder**
- mindestens den Vorgaben des Tarifvertrages zu entsprechen, der für die Leistung am Ort der Ausführung gilt.

~~**Hinweis:** Der für die ausgeschriebene Leistung anzuwendende Tarifvertrag ist als Datenblatt auf dem Tariftreueportal Sachsen-Anhalt veröffentlicht und als **Anlage** dieser Verpflichtungserklärung beigelegt.~~

1.2 Mindeststundenentgelt (§ 11 Abs. 1 Nr. 2 TVergG LSA)

Ich verpflichte mich / Wir verpflichten uns, meinen / unseren Arbeitnehmern je Arbeitsstunde mindestens ein Entgelt zu zahlen (Mindeststundenentgelt), das

- a) dem jeweils geltenden Tarifvertrag nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 TVergG LSA entspricht (Tariflohn) oder,
- b) wenn dies für die Arbeitnehmer günstiger ist, dem vergabespezifischen Mindeststundenentgelt nach § 11 Abs. 3 TVergG LSA entspricht (Vergabemindestlohn).

1.3 Entgeltgleichheit (§ 11 Abs. 1 Nr. 3 TVergG LSA)

Ich verpflichte mich / Wir verpflichten uns, sicherzustellen, dass Leiharbeiter nach den Vorgaben des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes bei der Ausführung der Leistungen für die gleiche Tätigkeit ebenso entlohnt werden, wie meine / unsere Arbeitnehmer (Entgeltgleichheit).

1.4 Tarifvertragliche Änderungen (§ 11 Abs. 1 Nr. 4 TVergG LSA)

Ich verpflichte mich / wir verpflichten uns, tarifvertragliche Änderungen während der Ausführungslaufzeit entsprechend zu berücksichtigen.

Verpflichtungserklärung zu Tariftreue, Mindeststundenentgelt und Entgeltgleichheit (§ 11 TVergG LSA) für Bau- und Dienstleistungen, die im Inland erbracht werden und Hinweis zum Nachunternehmereinsatz sowie Ergänzende Vertragsbedingungen

2. Hinweis zum Nachunternehmereinsatz (§ 14 TVergG LSA)

Im Falle der Beauftragung von Nachunternehmern ist die anliegende Eigenerklärung zum Nachunternehmereinsatz gem. § 14 Abs. 2 und Abs. 4 TVergG LSA abzugeben.

3. Kontrollen (§ 17 TVergG LSA) und Sanktionen (§ 18 TVergG LSA)

Ich erkenne / Wir erkennen die anliegenden Ergänzenden Vertragsbedingungen zu den §§ 17 und 18 TVergG LSA im Falle eines Vertragsschlusses als Vertragsbestandteil an.

Ort, Datum	Unterschrift, Stempel
------------	-----------------------

Sofern die Verpflichtungserklärung in Textform nach § 126b BGB mithilfe elektronischer Mittel übermittelt wird:

Ort, Datum	Name der/des Erklärenden in Textform (Name der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, in Druckbuchstaben)
Bieter / Unternehmen	

Anlagen:

- 1) ~~Datenblatt des Tariftreueportals Sachsen-Anhalt im Anwendungsfall des § 11 TVergG LSA~~
(Nur Anlage bei Bau- und Dienstleistungen, die im Inland erbracht werden)
- 2) Eigenerklärung zum Nachunternehmereinsatz (§ 14 Abs. 2 u. Abs. 4 TVergG LSA)
- 3) Ergänzende Vertragsbedingungen zu den §§ 17 u. 18 TVergG LSA